

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ**

**II-6010 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

7159/1-Pr 1/88

**2732 IAB**

**1988 -12- 0 2**

An den

**zu 2768 IJ**

**Herrn Präsidenten des Nationalrates**

**W i e n**

**zur Zahl 2768/J-NR/1988**

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Geyer und Freunde (2768/J), betreffend Innenrevision, beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Justiz ist bei der Ausgestaltung der inneren Revision in seinem Ressortbereich von folgendem ausgegangen:

- o Im Herbst 1981 hat der Rechnungshof die Gebarung der Bundesministerien und der diesen nachgeordneten Verwaltungseinheiten auf das Vorhandensein, den Aufgabenbereich und die Wirksamkeit von Einrichtungen der inneren Revision überprüft. Er ist dabei hinsichtlich des Justizressorts u.a. zu dem Ergebnis gelangt, daß dieses, "insbesondere in den Bereichen der Justizbehörden (Gerichte) sowie auch beim Strafvollzug, über ein verhältnismäßig engmaschiges Kontrollnetz" verfügt.
- o Nach dem - vom Ministerrat am 15.9.1981 beschlossenen - Konzept für die Neuordnung der (Innen)Kontrolle in der Bundesverwaltung sollen die in den Zentralstellen zu schaffenden Organisationseinheiten für innere Revision neben die bestehenden Kontrolleinrichtungen treten, deren Funktionsfähigkeit unberührt lassen und

DOK 499P

- 2 -

zusammen mit diesen ein umfassendes und wirksames Kontrollsyste m bilden.

- o Dazu kam als weitere - ressortspezifische - Überlegung, daß bei der Ausgestaltung der inneren Revision im Bereich der Gerichtsbarkeit - nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Diskussionen um das im Jahr 1969 aufgelöste Gerichtsinspektorat - alles vermieden werden muß, was den Anschein eines Eingriffs in die richterliche Unabhängigkeit erwecken könnte.

Auf Grund dieser Vorgaben und Erwägungen, nicht zuletzt aber auch im Interesse einer möglichst personalsparenden Lösung, hat das Bundesministerium für Justiz bei der Einrichtung der inneren Revision in seinem Ressortbereich in erster Linie auf den bereits bestehenden Kontrolleinrichtungen, insbesondere im Strafvollzug sowie bei den Justizbehörden in den Ländern, aufgebaut. Deshalb sind die Aufgaben der inneren Revision, soweit sie nicht von anderen Ressorteinrichtungen wahrzunehmen sind, einer bestehenden Präsidialabteilung als "Revisionsstelle" und, soweit es sich um ausgabenwirksame Maßnahmen im Bereich der Präsidialsektion handelt, der Abteilung III 2 übertragen worden. Von der Schaffung einer neuen Abteilung in der Zentralstelle ist sohin abgesehen worden.

Die innere Revision im Justizressort ist somit weitgehend dezentral organisiert; nach der am 24.10.1986 erlassenen Revisionsordnung werden die Revisionsaufgaben, abgesehen von den bereits genannten Organisationseinheiten, noch von folgenden Einrichtungen wahrgenommen:

- Durch die - in den Präsidien der vier Oberlandesgerichte geschaffenen - Abteilungen für innere Revision im Rahmen von Amtsuntersuchungen bei den Gerichten;

DOK 499P

- 3 -

- durch einen jeweils hiefür gesondert bestellten Staatsanwalt im Rahmen von Revisionen bei den Staatsanwaltschaften;
- durch die Revisoren bei den Gerichten im Rahmen der laufenden Geburungs- und Verrechnungsprüfung;
- durch die Abteilung V 7 im Rahmen der Inspektion der Anstalten des Straf- und Maßnahmenvollzugs.

Bei der Ausgestaltung der Innenrevision im Verwaltungsreich des Justizressorts ist somit getrachtet worden, vor allem auf bestehende Einrichtungen zurückzugreifen und diese in ein umfassendes Kontrollsysteem einzubauen.

Zu 1:

Zur Zeit meines Amtsantritts waren - jeweils mit einem Teil ihrer Arbeitskraft - in der Abteilung Pr 1 (Revisionsstelle) zwei Beamte der Verwendungsgruppe A, in der Abteilung III 2 zwei Beamte der Verwendungsgruppe A und zwei Beamte der Verwendungsgruppe B, in der Abteilung V 7 zwei Beamte der Verwendungsgruppe A, in den Abteilungen für innere Revision in den Präsidien der Oberlandesgerichte vier Richter und vier Beamte der Verwendungsgruppe B sowie die Revisoren bei den Gerichten mit Revisionsaufgaben befaßt. Diesen Bediensteten stand das notwendige Schreib- und Kanzleipersonal zur Verfügung. Ferner wurden in meiner Amtszeit zwei Staatsanwälte mit der Durchführung von Revisionen betraut. Die Zahl der Mitarbeiter, die Revisionsaufgaben zu erfüllen haben, hat sich seit meinem Amtsantritt nicht geändert.

In meinem Sekretariat sind ein Richter und - mit einem Teil seiner Arbeitskraft - ein Beamter der Verwendungsgruppe B sowie die erforderlichen Schreib- und Hilfskräfte tätig.

DOK 499P

- 4 -

Zur Frage der Einrichtung einer eigenen Abteilung "Innere Revision" im Justizressort wird auf die Einleitung zu dieser Anfragebeantwortung verwiesen.

Zu 2:

Durch die Erlassung der Revisionsordnung des Bundesministeriums für Justiz und die - in der Einleitung näher umschriebene - Ausgestaltung der inneren Revision im Ressortbereich sind die Empfehlungen des Rechnungshofs und der Ministerratsbeschuß vom 15.9.1981 als erfüllt anzusehen.

Zu 3:

In den letzten drei Jahren wurden vor allem ADV-Projekte des Justizressorts begleitend kontrolliert; das Schwerge wicht wurde hier auf die Automatisierung des Bezirksgerichtlichen C-Verfahrens und den Einsatz der Textverarbeitung bei den Gerichten gelegt.

Zu 4:

Nach der Revisionsordnung des Bundesministeriums für Justiz wirkt die innere Revision an der Durchführung von Großprojekten und der Vergabe von Großaufträgen ab einem voraussichtlichen Finanzierungsaufwand von über 10 Mio Schilling in Form der begleitenden Kontrolle mit. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 hingewiesen.

Zu 5:

Im Sinne der geltenden Revisionsordnung, wonach die Organisationseinheiten des Ressorts nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation zu erstatten sind, wurden sowohl in der

DOK 499P

- 5 -

Zentralstelle als auch bei den nachgeordneten Dienststellen von den verschiedenen Revisionseinrichtungen des Ressorts eine große Zahl von Revisionen durchgeführt. So wurde beispielsweise der Schreibdienst des Bundesministeriums für Justiz und das in der Zentralstelle eingesetzte Textverarbeitungssystem einer Revision unterzogen. Außerdem sind etwa im Jahr 1987 rund 40 Gerichte, eine Staatsanwaltschaft und nahezu alle Anstalten des Straf- und Maßnahmenvollzugs durch Organe der Innenrevision geprüft worden. Derzeit führt die Revisionsstelle des Bundesministeriums für Justiz eine umfassende Revision des Einbringungswesens, insbesondere der Einbringungsstellen bei den Oberlandesgerichten, durch.

Zu 6:

Die Einhaltung der Vergabevorschriften wird laufend überwacht, und zwar durch Prüfung aller Vergabefälle mit Leistungen im Wert von mehr als 1 Mio Schilling. Im Jahr 1987 sind rund zehn solcher Auftragsvergaben angefallen, die überwiegend Reinigungsarbeiten sowie die Einrichtung von Gerichtsgebäuden betroffen haben.

Zu 7:

Die Innenrevision des Justizressorts hat in den letzten drei Jahren insbesondere folgende Vorschläge erstattet:

- 1985 ist die Umstrukturierung des Schreibdienstes des Bundesministeriums für Justiz und die Einführung eines allgemeinen Tests für die Aufnahme von Schreibkräften empfohlen worden.
- 1986 ist eine Reihe von Anregungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des ADV-C-Verfahrens und der ADV-Sozialversicherungsanfrage vorgelegt worden.
- 1987 ist die Ausweitung der ADV-Sozialversicherungsanfrage auf die Einbringungsstellen bei den Oberlandes-

- 6 -

gerichten sowie eine Kompetenzverlagerung von den Einbringungsstellen zu den Kostenbeamten der Gerichte I. Instanz empfohlen worden; ferner sind in diesem Jahr organisatorische und administrative Verbesserungen im Bereich der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien vorgeschlagen worden.

- 1988 sind Vorschläge zu einer Neuordnung des gerichtlichen Kopierwesens erarbeitet und Vorstellungen für eine verbesserte Dienstaufsicht zur Vermeidung von Verfahrensverzögerungen entwickelt worden.
- Weiters sind in den letzten drei Jahren im Rahmen der Amtsuntersuchungen bei den Gerichten und der Inspektionen der Anstalten des Straf- und Maßnahmenvollzugs zahlreiche Einzelvorschläge zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, zur Vereinheitlichung der Aufgabenbesorgung und zur Beschleunigung der Verfahrensabwicklung erstattet worden.

Diese Vorschläge sind in der Zwischenzeit bereits weitgehend verwirklicht worden, zum Teil wird an ihrer Umsetzung gearbeitet.

Zu 8:

Die Wirksamkeit der Innenrevision im Justizressort ist, abgesehen von der eingangs erwähnten Prüfung des Rechnungshofs, bisher von keinem ressortfremden Kontrollorgan untersucht worden.

30. November 1988

DOK 499P